

# Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach  
über die

## 2.Änderung des Bebauungsplanes „Süd-West“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die 2.Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt: .....

Auf dem Flurstück Nr. 270/7, Gemarkung Jettenbach, Birkenstr. 16, soll das bestehende Wohnhaus abgebrochen und ein neues Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen errichtet werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Jettenbach, 08.08.2023  
Gemeinde Jettenbach

  
Maria Maier  
1. Bürgermeisterin

